



**Satzung für den Zugang  
zu dem MBA-Studiengang International Management (Full-Time)  
Vom 24.01.2024**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 i.V. m. § 59 Abs. 1 und 2 sowie § 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S.99), Artikel 8 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43) sowie der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule Reutlingen vom 01.04.2015, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 15.12.2023 die nachstehende Satzung beschlossen.

**§1 Anwendungsbereich / Immatrikulationsverfahren**

- (1) Die Satzung regelt den Zugang zum Masterstudiengang International Management (Full-Time) mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA).
- (2) Soweit in dieser Satzung nicht näher bestimmt, gelten die Vorschriften zur Immatrikulation der „Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule Reutlingen“ in der jeweils gültigen Fassung.

**§2 Fristen und Form des Antrags**

Der Antrag auf Immatrikulation zum Studium muss, inklusive der erforderlichen Nachweise der Zugangsvoraussetzungen, form- und fristgerecht gemäß der jeweils gültigen „Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule Reutlingen“ bis zum 15. August für das Wintersemester beim Zulassungs-/Immatrikulationsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfrist).

**§3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzungen zum MBA-Studiengang International Management (Full-Time) sind:
  - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein durch die zuständige Zeugnisanerkennungsstelle anerkannter gleichwertiger Abschluss,
  - eine nachgewiesene qualifizierte, mindestens zweijährige Berufspraxis nach dem Erststudium bis zum Vorlesungsbeginn,
  - sehr gute Englischkenntnisse (Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), nachzuweisen über die in der „Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen“ aufgeführten Unterlagen,
  - das Bestehen eines Management-Zulassungstests für Hochschulabsolventen. Diese Voraussetzung wird entweder durch einen GMAT Focus Test mit einem Ergebnis von mindestens 515 Punkten oder durch äquivalente Zulassungstests für Hochschulabsolventen nachgewiesen, deren Ergebnis einem GMAT Focus

Ergebnis von  $\geq 515$  Punkten entspricht. Zu den äquivalenten Zulassungstests zählen:

- GMAT (Graduate Management Admission Test) durchgeführt von GMAC (Graduate Management Admission Council) mit einem Ergebnis von mindestens 550 Punkten.
- GMAT EA (Graduate Management Admission Test Executive Assessment) durchgeführt von GMAC (Graduate Management Admission Council) mit einem Ergebnis von mindestens 147 Punkten.
- GRE (Graduate Record Examination) durchgeführt von ETS (Educational Testing Service) mit einem Ergebnis, das mindestens dem 35. Perzentil entspricht.
- CAT (Common Admission Test) durchgeführt von IIM (Indian Institutes of Management) mit einem Ergebnis von mindestens 31 Punkten.
- BAT (Business Admissions Tests) durchgeführt von BTM (Business Test Methods) mit einem Ergebnis von mindestens 9.33 Punkten.

Von dem Nachweis eines bestandenen Management-Zulassungstests werden Bewerberinnen und Bewerber befreit, die über einen Master- oder Bachelorabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (Business, Commerce, Economics, Finance, Management, etc.) verfügen. Als wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang gilt ein Studiengang, in dem mindestens die Hälfte der erworbenen Credits aus wirtschaftswissenschaftlichen Fächern bzw. Modulen stammt.

Über die Anerkennung eines äquivalenten Zulassungstests und über die Befreiung vom Management-Zulassungstest entscheidet die Kommission zur Durchführung der Eignungsprüfung (§ 4) auf Basis der vorgelegten Dokumente,

- das Bestehen der Eignungsprüfung gemäß § 5 und Anlage 1.

Die genannten Immatrikulationsvoraussetzungen sind mit entsprechenden Begleitdokumenten bzw. Nachweisen im Immatrikulationsantrag zu belegen.

- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 erfüllen, jedoch bis zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung weniger als 210 ECTS-Punkte erworben haben, weisen ihre Eignung für den Studiengang in der Eignungsprüfung nach § 5 nach. In diesen Fällen werden nach Abschluss des MBA-Studiums unter Einbezug des Erststudiums weniger als 300 ECTS- Punkte erreicht.

#### **§4 Kommission zur Durchführung der Eignungsprüfung**

- (1) Die Kommission des MBA-Studiengangs International Management (Full-Time) ist für alle Aufgaben, die in den Bereich der Eignungsprüfung fallen, zuständig. Sie besteht aus zwei hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren der Fakultät ESB Business School, die im MBA-Studiengang International Management (Full-Time) lehren.
- (2) Ihre Mitglieder sowie der oder die Vorsitzende werden vom Fakultätsrat bestellt. Der oder die Vorsitzende der Kommission koordiniert die anfallenden Aufgaben.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder entspricht der Amtszeit der Dekanin oder des Dekans der

Fakultät. Wiederbestellung ist möglich.

- (4) Die Entscheidung über die Immatrikulation im Studiengang trifft die Zulassungs-/Immatrikulationsamt der Hochschule Reutlingen.

### **§5 Durchführung der Eignungsprüfung**

- (1) Die Teilnahme an der Eignungsprüfung setzt folgende Nachweise voraus:
  - den vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen für die Anmeldung zur Durchführung der Eignungsprüfung,
  - einen tabellarischen Lebenslauf/Übersicht zur akademischen und beruflichen Laufbahn,
  - eine Kopie über den berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (bzw. Hochschulabschlüsse),
  - Nachweis des GMAT Focus bzw. äquivalenten Zulassungstests für Hochschulabsolventen (entsprechend § 3 Abs.1).
- (2) Sind alle Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllt, wird die Studienbewerberin oder der Studienbewerber zur Eignungsprüfung per elektronischer Kommunikation eingeladen. Der Termin wird von der oder dem Vorsitzenden der Eignungsprüfungskommission festgelegt.
- (3) Die Eignung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Studiengang wird anhand einer Kriterienliste nach Anlage 1 bewertet.

Die Eignungsprüfung besteht aus einem ca. 30-minütigen, strukturierten Prüfungsgespräch, welches in englischer Sprache durchgeführt wird. Die Eignungsprüfung findet in der Regel per Videokonferenz online statt.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund besonderer Beeinträchtigung nicht in der vorgesehenen Form an der Eignungsprüfung teilnehmen können, müssen einen Antrag auf alternative Durchführung mit ärztlichem Attest bis spätestens drei Tage vor der Prüfung bei dem oder der Vorsitzenden der Eignungsprüfungskommission einreichen.
- (4) Die Eignungsprüfung wird von zwei Personen durchgeführt. Eine Person ist eine im MBA-Studiengang lehrende Professorin oder ein lehrender Professor und die zweite Person muss mindestens eine dem Master äquivalente Qualifikation besitzen. Es kann verlangt werden, dass prüfungsrelevante Fakten durch Vorlage von Nachweisen glaubhaft gemacht werden. Über den Verlauf und das Ergebnis der Eignungsprüfung wird ein Protokoll angefertigt.
- (5) Eine bestandene Eignungsprüfung kann für das darauffolgende Immatrikulationsverfahren als Zugangsvoraussetzung eingereicht werden. Für spätere Immatrikulationsverfahren muss die Eignungsprüfung erneut abgelegt werden.

### **§6 Verstoß gegen die Ordnung, Täuschungsversuch**

Hat eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber das Ergebnis des Immatrikulationsverfahrens durch Täuschung beeinflusst und wird dies erst nach der Immatrikulation zum Studium bekannt, so kann die Hochschule das Ergebnis der Eignungsprüfung nachträglich berichtigen. Bei Täuschung, Drohung oder Bestechung wird

die Immatrikulation aufgehoben.

### §7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Immatrikulationsverfahren zum Wintersemester 2024/25. Gleichzeitig tritt die Satzung der Hochschule für das für den Zugang zu dem MBA-Studiengang International Management (Full-Time) vom 18.02.2021 außer Kraft.

Reutlingen, den 24.01.2024



Prof. Dr. Hendrik Brumme  
Präsident

## Kriterienliste für die Eignungsfeststellungsprüfung

Maximale Punktzahl

<b>A. Akademische &amp; Berufliche Laufbahn und Kompetenzen</b>	<b>5</b>
Konsistenz der Karriereschritte und -planung im Hinblick auf internationale Managementpositionen, Leistungen im Vorstudium, Zusatzqualifikationen	
<b>B. Internationale Erfahrung &amp; Kompetenzen</b>	<b>5</b>
Berufstätigkeit mit internationalen Kooperationspartnern oder Studienaufenthalt/Berufstätigkeit im Ausland, interkulturelle Sensitivität	
<b>C. Motivation &amp; Managementkompetenzen</b>	<b>5</b>
Managementenerfahrung bzw. -potenzial, Interesse an internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Belastbarkeit, Team- und Sozialkompetenz	
<b>D. Besondere Fähigkeiten &amp; Engagement</b>	<b>5</b>
Soziales bzw. ehrenamtliches Engagement, Eigeninitiative	
Maximal erreichbare Punktzahl:	<b>20</b>

Die Eignungsprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 10 Punkte erreicht wurden.